Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der schweizerischen Hausindustrien und Gewerbe. Das ganze Werk ist mit zahlreichen vorzüglichen Illustrationen ausgestattet, erscheint in 8 Lieferungen und kostet Fr. 25.—. Für unsere Sektionen und deren Mitglieder, welche das Werk unter Berufung auf ihre Eigenschaft als Sektion des Schweizer. Gewerbevereins direkt bei der „Commission du Village suisse" in Genf bestellen, ist jedoch ein Vorzugspreis von Fr. 20.—bewilligt worden. Wir hoffen, daß recht viele unserer Vereinsmitglieder von diesem Vorteile Gebrauch machen werden.

Der Centralvorstand hat im fernern beschlossen, den „Schweizer. Gewerbekalender" pro 1897 und dessen französische Ausgabe: „Agenda pour les arts et métiers" als den Gewerbetreibenden vorzüglich dienende Publikationen zu empfehlen.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den Centralvorstand:

Der Vizepräsident: **Ed. Boos-Jegher.** Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene Vergütung in Form eines Zuschusses zum Lehrgeld bis auf den Betrag von Fr. 250 solchen Handwerksmeistern zu verabfolgen, welche der

mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung nachgenannter Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

1. Der bewerbende Meister muß seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Werkstätte soll den technischen Anforderungen der Gegenwart entsprechen.
2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkstätte in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch der gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohlgeregelten Berufslehre gehört.
3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Kost und Wohnung geben, eventuell ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpflegung und zweckmäßige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit übernehmen.
4. Der Lehrvertrag ist nach den Bestimmungen des schweizerischen Normal-Lehrvertrages festzustellen und durch den Schweizerischen Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß den vom Schweizerischen Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landesteile durch den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister, a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweizer. Gewerbevereins sind, und c) an deren Wohnort eine gute Fach- oder gewerbliche Fortbildungsschule sich befindet.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmeldungsformulare können beim Sekretariate des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich, das auch zu jeder weitern Auskunfterteilung bereit ist, bezogen werden. Handwerksmeister, welche den geforderten Verpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter Beifügung der verlangten Zeugnisse bis spätestens den 18. Januar 1897 bei uns schriftlich anzumelden.

Zürich, den 15. Dezember 1896.

Der Centralvorstand
des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Winterarbeit im Handwerk. Die Versammlung des Malermeisterverbandes der Bezirke Ober-, Unter-, Neu- und Alt-Toggenburg, Goßau, Wil und Umgebung beschloß einstimmig, an die Kundsame das höfliche Ansuchen zu stellen: Passende Arbeiten, als Jalousieläden, Haus- und Gartenmöbel, Chaisen, Kinderwagen 2c. ihnen womöglich im Winter zukommen zu lassen, indem es dann viel eher möglich sei, dieselbe prompt zu bedienen, als im Sommer, wo wegen fortwährendem Zuströmen in größere Städte auf dem Lande seit Jahren konstanter Arbeitermangel herrscht.

Verschiedenes.

Verhütung von Unfällen bei Bauten. Vom Polizeivorstand Zürich werden nachstehende Bestimmungen der Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten in Erinnerung gebracht:

1. Bei Glatteis müssen die Gerüstbretter, Laufbrücken u. s. w. mit Sand bestreut werden. Dasselbe hat auf den obern Mauerflächen beim Legen der Balken u. s. w. zu geschehen.
2. Bei Ausführung von Dacharbeiten und bei Reparatur von Glasdächern haben die damit beschäftigten Arbeiter, Spengler, Dachdecker, Glaser u. s. w. sich mittelst haltbaren Dachseilen zu sichern.

Zuwiderhandlungen werden gemäß den Bestimmungen des Art. 31 der zitierten Verordnung bestraft.

Bau einer Kirche im Weißenbühl Bern. Am 10. d. referierte Herr Baumeister Stämpfli, Sohn, in einer Versammlung im Weißenbühl über die Platzfrage. Die östliche Ecke am Weißenbühl-Monbijou-Weg wurde als der günstigste Bauplatz bezeichnet. Die Kirche soll einen schönen monumentalen Bau darstellen, nach dem Muster der Johanniskirche in der Lorraine, mit der Fassade nach der Stadt. Nach der lebhaften Diskussion wurde beschlossen, den genannten Platz vorzuschlagen und dem Kirchgemeinderat von diesem Beschlusse Kenntnis zu geben.

Bauwesen in Luzern. Bevor der stadträtliche Bauplan für das neue Bahnhofquartier festgestellt resp. genehmigt ist, erinnern sich einige Spekulanten unter der Wirtsgilde, daß es auch hier gut ist, früh aufzustehen. So hat der frühere Wirt zur „Löwengrube", Herr Schuhmacher-Mollmann, an der Pilatusstraße, welche durch Verlegung der dortigen Bahnlinie eine bedeutende Verschönerung erfährt, zwei sehr günstig gelegene, an einander gebaute, hübsche Privathäuser angekauft, welche bestimmt sein sollen, zu einem Hotel umgebaut zu werden. Auch die Errichtung einer Wirtschaft in der sehr nahe beim Bahnhof gelegenen „Unterlachen" steht mit der Umgestaltung des Bahnhofes in Beziehung. Daß die in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Hotels St. Gotthard, Du Lac und Viktoria allesamt bedeutenden Um- und Erweiterungsbauten unterstellt werden, ist schon früher gemeldet worden.

Zur Renovation des Schlosses Nidau schreibt man dem „Handelscourier": Eine der letzten Sorgen, welche unser hochverdiente, leider zu früh dahingeschiedene Hr. Baudirektor E. Marti auf dem Herzen hatte, war die Renovation des Schlosses Nidau. Es lag ernstlich in seiner Absicht, successive das Schloß in einen Zustand zu bringen, um es andern, ähnlichen Schlössern an die Seite stellen zu können. Die

abscheulichen hölzernen Anhängsel, wie Aborte, Ziegen- und Schweineställe sollen beseitigt werden, und es soll ein sauber angelegter Weg um das Ganze herum dem Besucher gestatten, das altehrwürdige Denkmal von allen Seiten in Augenschein nehmen zu können. Der vernachlässigte Hofraum soll in einen Garten umgewandelt werden, kurzum, es soll das Ganze so hergestellt werden, daß es nicht nur dem Seeland, sondern auch dem Eigentümer, dem Kanton Bern, zur Zierde gereicht. Die Renovation ist Hrn. Baumeister A. Wyß in Biel übertragen worden und sind hiefür vorläufig 5000 Fr. bewilligt. Möge der neugewählte Baudirektor, Hr. Morgenthaler, das von seinem Vorgänger angefangene Werk würdig zu Ende führen.

Die Maschinenkonstruktions-Werkstätte Bauermeister und Bell in Luzern, die sich besonders mit der Erstellung von Kraftgasmotoren befaßt, hat kürzlich wieder einen solchen von 200 Pferdekräften für eine Lausanner Firma zu liefern übernommen.

Wasserkraftabgabe aus dem Rheinbauunternehmen. Letzte Woche hat in Altstätten eine Versammlung der sämtlichen Gemeindevorstände des Rheinthals und der Vertretung des Rheinbauunternehmens stattgefunden, zur Besprechung der Kraftabgabe aus dem Binnenkanal für elektrische Beleuchtung und industrielle Zwecke. Es war von Seite der Gemeindevorstände günstige Stimmung, diese Kraftquelle so weit als möglich zur Benutzung zu bringen. Freilich handelte es sich hier doch nur erst um eine prinzipielle Besprechung, da die Ausführung selbst von den durch das Rheinbauunternehmen zu stellenden Bedingungen und den örtlichen speziellen Verhältnissen abhängen wird.

Wasserkräfte im Berner-Oberlande. Wie wir dem „Bund" entnehmen, hat die Firma F. Marti in Winterthur, die mehrere der größten Wasserkräfte der Schweiz erworben hat, den Antrag gemacht, die zukünftige Hasle-Thun-Bahn elektrisch zu betreiben und mit derselben Leitung die an der Linie gelegenen Ortschaften mit elektrischer Beleuchtung und Kraft für industrielle Betriebe zu versehen. Zu diesem Zwecke hat die genannte Firma auch alle betreffenden Gemeinden angefragt, ob sie diese beabsichtigte Errichtung unterstützen würden, das heißt, ob das Publikum geneigt wäre, die elektrische Kraft abzunehmen und eventuell in welchem Maß.

Im Fly bei Weesen wird auf dem Platze des in Liquidation begriffenen Etablissements Gouverne u. Cie. dem Vernehmen nach wieder eine mechanische Schreinerei betrieben werden und zwar diesmal unter der Firma Zeller u. Cie. für Bau- und Möbelschreinerei. Hr. Jakob Furrer, Eigentümer der Gebäulichkeiten, wird mitbeteiligt sein.

Gewerbliches aus Chur. Schon wieder hat ein Wasserrad älteren Systems am Stadtbach einer Turbinenanlage weichen müssen. Herr Baumeister Trippel hat nämlich durch die mechanische Werkstätte von Capun u. Flütsch sein Sägewerk bei Salvatoren mit einer Turbine versehen lassen. Dadurch wird die Wasserkraft besser ausgenutzt. Sie beträgt cirka 15 bis 17 Pferdekräfte gegenüber 8 Pferdekräften bei der Wasserradanlage.

Neulich ist das Grothenn'sche Effekt an der Sägenstraße durch die Herren Ratsherr Bärtsch und Knöpfel erworben worden und heute soll dasselbe durch den Inhaber einer hiesigen Möbel- und Bauschreinerei gekauft worden sein. Ohne Zweifel wird auch hier eine Turbinenanlage Verwendung finden. („Fr. Rh.")

Turhallenbaute Rüschlikon. Die Gemeinde beschloß die Erstellung einer Turnhalle samt Kleinkinderschul- und Arbeitsschullokalitäten, aber erst im Jahre 1898. Herr Architekt Hotz hat für diese Baute, die östlich vom Schulhause zu stehen kommt, einen hübschen Plan entworfen.

Harte Bedachung. An die Gemeinderäte des Kantons Aargau wird auf den Antrag der Staatswirtschaftsdirektion ein Kreisschreiben erlassen, worin ihnen mitgeteilt wird, daß zur Eindeckung von Gebäuden, die der kantonalen Versicherung unterliegen, folgende Materialen nicht verwendet werden dürfen: 1. Dachpappe oder sogen. Asphaltdecke und 2. sogen. unverbrennbarer Leinenstoff, Weber-Falkenberg'sche Leinwand, Anti-Elementum. Dagegen dürfen verwendet werden: 1) Dächer aus Stein, Schiefer oder Asbestplatten, 2) Eigentliche Holzcementdächer und 3) alle Metalldächer. Ungesetzlich eingedeckte Gebäude müssen bis 15. April 1897 mit harter Bedachung versehen werden.

Der Bau der Straßenbahn Winterthur-Töß soll sofort in Angriff genommen werden.

Die großen Kanalbauten bei Rheinfelden (Aargau) schreiten ohne Störung vorwärts, besonders da auch Nachts bei elektrischer Beleuchtung gearbeitet wird. 8000 Pferdekräfte des Elektrizitätswerkes sind fix abonniert, und zwar zur Verwendung an Ort und Stelle, allerdings wird der größere Teil dieser Kraft auf dem badischen Ufer nutzbar gemacht; allein von den neuen Etablissements kommen auch einige auf Schweizer Boden zu stehen. Im Uebrigen wird der Verkehr beider Ufer durch einen Brückenneubau wesentlich gefördert. Im März 1897 wird wohl die erste Turbine des neuen Werkes gehen. Die Unternehmung hat sich bereits um eine weitere Wasserrechtskonzession am Rhein beworben, wodurch sich ihre Leistungskraft um 4000 Pferdekräfte steigern wird.

Schweizerische Lithotrit-Aktiengesellschaft. Die von der in diesem Frühjahr gegründeten Schweizerischen Lithotrit-Aktiengesellschaft in Urdorf (Kanton Zürich) gebaute Fabrik wurde Ende Oktober dem Betriebe übergeben. Die Präzisionsmaschinen derselben arbeiten sehr gut. Gegenwärtig werden Sprengpatronen mit einem Durchmesser von 30, 35, 40 und 45 mm fabriziert. Alle Fabrikräume sind hell und geräumig; die von den Angestellten zu bewältigende Arbeit ist sauber, leicht und bequem. Anlage und Einrichtungen der Fabrikgebäude zeugen von der Tüchtigkeit des technischen Fabrikleiters, nach dessen Angaben sie erstellt worden sind, sowie von dem guten Geschmack der Architekten.

Schulhausbau Männedorf. Nach dem einmütig gefaßten Gemeindebeschlusse erhält die Gemeinde bis spätestens Mai 1899 ein neues, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Primarschulhaus mit 6 großen Lehrzimmern im Kostenvoranschlage von 161,500 Fr. nach den Bauplänen der Herren Architekten Kehrer und Knell in Zürich. Die Tilgung der Bauschuld wird auf 19 Jahre verteilt bei einer jährlichen Amortisations-Steuerquote von 1 Fr. pro Steuerfaktor. Das neue Schulhaus kommt auf den von der Gemeinde schon anno 1873 erworbenen Platz vorhalb des Sekundarschulhauses zu stehen und es wird dasselbe die schöne Gebäudefront zwischen Kirchhügel und Bergstraße in würdiger Weise abschließen. In die fünfgliedrige Baukommission wählte die Gemeinde einstimmig die Herren alt Präsident Emil Hasler und alt Gemeinderat Alfred Oetiker zum Feldhof. (Die Wahl der drei andern Mitglieder ist Sache der Schulpflege.)

Hydrantenanlage Arth. Die Pläne für die Arther Hydrantenanlage sind erstellt und liegen auf der dortigen Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Wasserversorgung Birmensdorf (Zürich). Die Vorstudien der Kommission für Erstellung einer Wasserversorgung der Gemeinde Birmensdorf sind soeben fertig geworden.

Acetylengas. Wir lesen im „Echo vom Homberg": Wir hatten dieser Tage Gelegenheit, in der Maschinenfabrik des Herrn C. Weber-Landolt in Menziken das Acetylengaslicht mit dem elektrischen zu vergleichen. Die eine Seite der großen Maschinenwerkstätte ist mit Acetylengaslicht, die

andere mit elektrischem Licht beleuchtet. Und der Unterschied? Die elektrische Seite tritt vor der andern ins Dunkel zurück, man glaubt es werde da wie vor Altem, mit Lewatöllichtern gearbeitet. Im Bureau kann man übrigens den Kontrast zwischen beiden Beleuchtungsarten am besten beobachten, wo eine Acetylengasflamme eine 16kerzige elektrische weit überstrahlt. Dagegegen hat das elektrische Licht vor dem die große Bequemlichkeit beim Anzünden und die absolute Gefahrlosigkeit in Bezug auf allfällige Gasexplosionen voraus. Das Acetylengas hat aber ein so durchdringendes Gerüchlein, daß eine allfällige Gasausströmung bald wahrgenommen würde, Explosionen also wohl selten vorkommen würden.

Kantonales Gewerbe-Museum Bern. B. Die Eröffnung der Sammlungen des Museums ist auf Dienstag den 5. Jan. festgesetzt. Wie bekannt, nimmt diese Anstalt auch mustergültige Leistungen von Gewerbetreibenden, nach Maßgabe des verfügbaren Raumes, zur zeitweisen Ausstellung an. Dieselbe ist unentgeltlich mit Ausnahme für diejenigen Objekte, welche eine besondere Bewartung, Reinigung und Aufsicht bedürfen, wie Motoren, Arbeitsmaschinen und dgl. Diesbezügliche Gesuche können stets schriftlich unter Angabe der Eigentümlichkeiten der auszustellenden Gegenstände, Größe, Gewicht, Wert, Bezugsquelle 2c. dem Direktor eingereicht werden, bei welchem auch die Reglemente zu beziehen sind.

Es ist zu hoffen, daß diese für unsere Gewerbetreibenden so günstige Gelegenheit recht häufig benützt wird.

Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Unter diesem Titel wollen der schweizerische und der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine ein großes Werk herausgeben, das interessant und wertvoll zu werden verspricht. Das Centralkomitee des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins schlägt vor, daß der schweizer. Band 20—22 Darstellungen schweizer. Bauernhäuser mit 50—52 Tafeln enthalten soll, wovon Bern, Luzern, Waadt und Zürich je zwei, Basel, Freiburg, Neuenburg und St. Gallen je ein Objekt zu zwei bis drei Blättern liefern sollen. Den erläuternden Text liefert Prof. Hunziker in Aarau. Die Kosten der Aufnahmen und für den Text sind auf 4—5000 Fr., diejenigen für die Vervielfältigung zu tausend Exemplaren auf 7500 Fr. veranschlagt. Der Ingenieur- und Architektenverein hieß das Projekt gut und bewilligte die erforderlichen Kredite. Ferner wurde 1500 Fr. bewilligt für ein zweites Heft „Bauwerke der Schweiz"; das erste Heft hat allseitig große Anerkennung gefunden und kostete 1572 Franken.

Eisenmarkt. Der süddeutsche Verband der Walzwerke hat soeben die Preise fürs nächste halbe Jahr um weitere 5 Mark per Tonne erhöht, sodaß die Konsumenten sich für 1897 auf hohe Preise gefaßt machen müssen. Die Beschäftigung ist anhaltend überaus gut. z

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. **gratis** aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufsgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden. **Verkaufsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht** aufgenommen.

681. Welches sind die besten Wassermotoren? Was kostet ein 6pferdiger? Wasser von der Ortsleitung, 7 Atmosphären Druck, bei 150 mm Röhrenweite. Gefl. Offerten mit Angabe des Wasserverbrauchs, Preis 2c. unter Nr. 681 an die Expedition.

682. Wer liefert billigst detail oder engros Glimmer (Mica) von höchster Isolationsfähigkeit für Kollektoren an Dynamomaschinen? Offerten an J. Geißmann, mech. Werkstätte, Mühlau (Aargau).

683. Wer liefert gute Kummetscheiter für Sattler?

684. Wer hätte an eine gut eingerichtete Holzdrechslerei Arbeit zu vergeben? Fabriken werden hierauf besonders für ihren Bedarf in Spuhlen aufmerksam gemacht.

685. Wo kann man am richtigsten Leuchter für Straßenlaternen beziehen oder wären vielleicht schon gebrauchte, die durch Ersatz von elektrischem Licht abgeschafft wurden, in tadellosem Zustande unter Garantie zu verkaufen? Musterlaternen wolle man sofort einsenden an Hrn. Joh. Nußbaumer, Schreiner, Oberägeri, (Zug), der allfällige Porto vergütet.

686. Wer liefert Rohguß für eine Bohrmaschine mittlerer Größe mit Uebersetzung?

687. Welche Ziegelfabrik würde einem soliden Dachdeckermeister gewöhnliche Ziegel und Falzziegel auf Verkauf liefern oder eine Ablage bei demselben halten? Event. Prozentofferten sind zu richten an Joh. Bachmann, Dachdeckermeister in Uster.

688. Wer hat eine ältere gute Kugelstanze zum Abschneiden von Eisen und zum Löcherstanzen zu verkaufen? Sie sollte auch verschiedene Gesenke zum Zäpfen warm ansetzen haben.

689. Wo wäre Gelegenheit, sich mit einer leistungsfähigen Steinbrechmaschine samt Lokomobile an einem Schotter-Accorde zu beteiligen oder solchen zu übernehmen? Event. würde man auch das Zerkleinern von Steinmaterial in Kiesgruben, Wasserläufen 2c. bei billiger Lohnberechnung besorgen.

690. Welches mechanische Geschäft wäre regelmäßiger Abnehmer von recht guten, reellen Lederkohlen zum Eisenbestandteile einsetzen (zu härten)? Sie sind besser, als die chemisch präparierten.

691. Wer liefert solide und sauber gearbeitete Eisenwaren für Jochpressen, sowie auch die nötigen Eisenwaren für Röllensteine? Offerten an Al. Zürcher, Huf- und Wagenschmied, Steinen (Schwyz).

692. Wer liefert Verpackungsscheiben für schweizerische Normalschlauchschlosse?

693. Wer liefert alte Eisenwaren zu einem Mühlsägewagen von 8 Meter Länge samt Bahnschienen und Schaltwerk. Offerten direkt zu richten an Gartmann-Binder, Conters i. O. (Graubd.)

694. Wer liefert billige Sessel? Allfällige Preiscourants an A. Rohr, Schreiner, Staufen b. Lenzburg, zu adressieren.

695. Gibt es irgend eine Maschinenfabrik oder Handlung, oder könnte mir jemand mitteilen, wo man selbstspannende Bohrköpfe zu Drehbänken beziehen kann? Preisofferten sind zu richten an Rud. Kirchhofer in Sumiswald (Kt. Bern).

696. Welche Pferdekraft repräsentiert ein Cornwall-Dampfkessel von 30 m² Heizfläche bei $5^1/_2$ Atmosphären Dampfdruck?

697. Wäre vielleicht jemand in der Schweiz, der sauber ausgeschnittene Holzböden um billigen Preis abnehmen würde?

698. Wer in der Schweiz würde einem jungen strebsamen Manne fortwährend neu angefertigte Kisten um billigen Preis abnehmen und auf welche Maße müßten solche angefertigt werden, um am besten verwertet werden zu können?

699. Welcher Schmied-, Sattler- oder Malermeister würde einem tüchtigen leistungsfähigen Wagner Winterarbeit geben in Chaisen, Breaks, Reitwagen oder Federwagen? Solide Arbeit wird zugesichert.

Antworten.

Auf Fragen **636** und **640.** Bin Verkäufer eines Ventilators und einer Schmiedkluppe, beides noch wenig gebraucht. Carl Peter, mech. Werkstätte, Rudolfstetten.

Auf Frage **643.** Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Muster zu Diensten. Jb. Oertli, Gipsstein-Geschäft, Ossingen.

Auf Frage **650.** Neue Cementplatten werden vor dem Fleckigwerden geschützt, indem man sie mit Testalin imprägniert, wodurch dieselben auch gegen Witterungseinflüsse unempfindlich gemacht werden. Zu beziehen durch Beugger u. Herzog, Basel.

Auf Frage **653.** Sehr praktische Stemm-, Nut- und Kehlmaschinen liefert die mechanische Werkstätte A. Güdel in Biel. Weitere Auskunft bereitwilligst.

Auf Frage **656.** Gipsbausteine, 25/12/6 cm Normalgröße, fabriziert Jb. Oertli, Gipsstein-Geschäft, Ossingen.

Auf Frage **656.** Gipssteine, Normalgröße, liefert franko jede ostschweiz. Station per 1000 waggonweise zu Fr. 46. J. Bretscher, Andelfingen.

Auf Frage **656.** Empfehle Patent-Gipsplatten, $4^1/_2$, $6^1/_2$ und 9 cm dick, Größe 50 × 35, 62 × 47 und 66 × 50, kein Verputz notwendig. Näheres durch Baugeschäft P. Kramer, Bern.

Auf Frage **657.** Die Lack- und Farbenfabrik in Chur hat 2 eiserne Reservoirs, Durchmesser $126^1/_2$, Höhe 77 cm, billig abzugeben.

Auf Frage **657.** G. Leberer, Töß, hat einige Reservoirs von ca. 600 Liter Inhalt zu verkaufen.

Auf Frage **661.** Durch den Anstrich mit Testalin erhält ein Ziegelrohbau (Verblendsteine) eine lebhaftere Farbe und wird zudem noch gegen alle Witterungseinflüsse geschützt. Zu beziehen durch Beugger u. Herzog, Basel.

Auf Frage **661.** Wenden Sie sich an Math. Hartmann, Architekt, Basel.

Auf Frage **662.** Carl Peter, mech. Werkstätte, Rudolfstetten, verkauft einen gebrauchten Supportfix.

Auf Frage **662.** Einen gebrauchten Supportfix hat zu verkaufen: Hunziker, Wagner, in Reitnau (Aargau).

Auf Frage **665.** Wegen Vergrößerung verkaufe ähnliche Maschine für Cementsteine, noch in gutem Zustande, billig. P. Kramer, Baugeschäft, Bern.